

Konzept Gesundheitsförderung an der Schule Muri bei Bern



© Colourbox; Glückliches Kind Cartoon-Sammlung

Stand vom	29.04.2021
Version	1.4
Status	Definitiv, vom Gemeinderat am 26.04.2021 genehmigt
Klassifizierung	Öffentlich
Autor	Rolf Rickenbach (geschäftsführender Schulleiter)
Mitarbeitende	---
Verteiler	Schulintern an sämtliche interessierten Personen

Inhalt

1.	Grundsätze der Gesundheitsförderung	3
1.1.	Globales Ziel und Zweck der Gesundheitsförderung	3
1.2.	Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen Muri bei Bern	3
1.3.	Gesundheitskoordinatorinnen und Gesundheitskoordinatoren (KGF)	3
1.4.	Arbeitsweise	3
1.5.	Gesundheitsförderung in der Gemeinde Muri bei Bern	3
1.6.	Übergeordnete Institutionen	4
2.	Einbettung in die Bildungsstrategie 2020 – 2027	5
3.	Organigramm und Unterstellung	6
4.	Ressourcen	6
5.	Zeitaufwand	7
5.1.	Anteile der Jahresarbeitszeit für die Leitung des Gesundheitsteams	7
5.2.	Anteile der Jahresarbeitszeit für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung	7
6.	Pflichtenheft für die Leitung des Gesundheitsteams	8
6.1.	Voraussetzungen zur Ausführung des Amtes als Leitung des Gesundheitsteams	8
6.2.	Finanzielle Entschädigung	8
6.3.	Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz und dem Kollegium	8
6.4.	Aufgabenbereiche der Leitung des Gesundheitsteams	8
6.5.	Schwerpunktthemen	8
6.6.	Beratung in Gesundheitsfragen	8
6.7.	Rechenschaftsbericht an die geschäftsführende Schulleitung	8
7.	Pflichtenheft für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung	9
7.1.	Voraussetzungen zur Ausführung des Amtes als Koordinatorin oder Koordinator der Gesundheitsförderung	9
7.2.	Finanzielle Entschädigung	9
7.3.	Zusammenarbeit mit der zuständigen (Tages-)Schulleitung und dem Kollegium	9
7.4.	Aufgabenbereiche der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung in Absprache mit der zuständigen (Tages-)Schulleitung	9
7.5.	Schwerpunktthemen	9
7.6.	Beratung in Gesundheitsfragen	10
7.7.	Rechenschaftsbericht an die zuständige (Tages-)Schulleitung	10

Abkürzungen:

GST	Gesundheitsteam	KGF	Koordinator*in für Gesundheitsförderung
SLK	Schulleitungskonferenz	gSL	Geschäftsführende Schulleitung
SL	Schulleitung	KG	Kindergarten
AHM	Aebnit/Horbern/Melchenbühl	MD	Moos/Dorf
SB	Seidenberg	TS	Tagesschule
GLK	Gesamtlehrer*innenkonferenz		

1. Grundsätze der Gesundheitsförderung

1.1. Globales Ziel und Zweck der Gesundheitsförderung

Gesundheitsbewusstes Handeln ist in einer so belastungsintensiven Organisation wie die Schule unverzichtbar. Gesunde Schulen setzen deshalb – zusätzlich zu allgemein bekannten Qualitätsmerkmalen – auf Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung. Sie wissen, dass Gesundheit und Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrpersonen die besten Voraussetzungen für eine gute Leistungsfähigkeit sind. Das Netzwerk leistet einen Beitrag, sowohl die Bildungs- und Schulqualität als auch Gesundheit und Wohlbefinden aller an der Schule Beteiligten zu stärken.

Quelle: Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Bern

1.2. Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen Muri bei Bern

Das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen Muri bei Bern ist ein lebendiges und gut aufeinander abgestimmtes Informations- und Kommunikationssystem zwischen Kindergärten, Schulen, Tagesschulen, Verwaltung und Quartier. Ziel ist, mit konkreten Massnahmen ein gutes Schulklima zu fördern.

Quelle: Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen Stadt Bern, mit eigenen Anpassungen

1.3. Gesundheitskoordinatorinnen und Gesundheitskoordinatoren (KGF)

Das Herzstück bilden dabei Lehr- und Betreuungspersonen in der Rolle als Koordinatorinnen und Koordinatoren (KGF). Sie sind Ansprechpersonen für sämtliche Anliegen der Gesundheitsförderung und Prävention an ihren Kindergärten, Schulen und Tagesschulen. Sie werden weitergebildet und erhalten zeitliche Ressourcen und finanzielle Mittel, um konkrete Massnahmen umzusetzen. Austauschtreffen mit übergeordneten Institutionen ermöglichen immer wieder Inspiration, neue Impulse und Ideen.

Quelle: Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen Stadt Bern, mit eigenen Anpassungen

1.4. Arbeitsweise

Die Gesundheitskoordinatorinnen und Gesundheitskoordinatoren bilden das Gesundheitsteam (GST) und verknüpfen geschickt Informationen aus Kindergärten, Schulen, Tagesschulen, Verwaltung und anderen schulnahen Organisationen. Diese «Netzintelligenz» ermöglicht Kreativität und soziale Innovationen – zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie der Lehrpersonen und Schulleitungen.

Die Gesundheitskoordinatorinnen und Gesundheitskoordinatoren bzw. das Gesundheitsteam arbeitet mit Schwerpunktthemen, die über drei bis vier Jahre fokussiert werden. Diese sind unter anderem aus der geltenden Bildungsstrategie abgeleitet und/oder werden in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Kindergärten, Schulen und Tagesschulen definiert.

Damit dieses Netzwerk lebendig bleibt, braucht es moderierte Gefässe, die in einem regelmässigen Rhythmus stattfinden. So können sich die Beteiligten kennenlernen, Ideen untereinander austauschen und über wirkungsvolle Massnahmen diskutieren.

Quelle: Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen Stadt Bern, mit eigenen Anpassungen

1.5. Gesundheitsförderung in der Gemeinde Muri bei Bern

Im Leitbild «Gesundheitswesen der Gemeinde Muri bei Bern» wird einleitend festgehalten, dass die Gesundheit der gesamten Bevölkerung im Sinne der WHO-Definition (körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden) ist der Gemeinde ein grosses Anliegen ist. Die Gemeinde Muri bei Bern setzt sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Erhaltung und Förderung dieses wichtigsten Gutes der Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen ein.

Eine der formulierten Zielsetzungen ist, dass der Prävention und der Gesundheitsförderung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Die Gesundheitsförderung an der Schule Muri bei Bern korrespondiert mit den Zielsetzungen im Leitbild «Gesundheitswesen der Gemeinde Muri bei Bern» und kann deshalb als Bestandteil der diesbezüglichen Bestrebungen angesehen werden.

- Gemeinde Muri bei Bern, Abteilung Soziale Dienste, Gesundheit
 - [Gesundheit :: Muri bei Bern \(muri-guemligen.ch\)](http://muri-guemligen.ch)

1.6. Übergeordnete Institutionen

Das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in Muri bei Bern orientiert sich an folgenden übergeordneten Institutionen:

- Schulnetz21 – Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen Radix
 - www.radix.ch
- Gesundheitsförderung Schweiz
 - www.gesundheitsfoerderung.ch
- Berner Gesundheit – Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Bern
 - www.gesundheitsfoerderung-be.ch

Die postulierten Leitsätze und Themenschwerpunkte dieser übergeordneten Institutionen gelten auch für die Gesundheitsförderung an der Schule Muri bei Bern.

Dies beinhaltet exemplarisch und gilt damit auch für die Gesundheitsförderung an der Schule Muri bei Bern:

Radix trägt dazu bei, dass die Lebens-, Arbeits- und Freizeitbedingungen gesundheitsfördernd gestaltet werden. Wir fördern die Kompetenz von Individuen und Gemeinschaften im Umgang mit Gesundheit und Krankheit.

Quelle: Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen Radix, Abschnitt „Dafür setzen wir uns ein“

Radix ist Trägerin verschiedener Kompetenzquellen. Deren Themenspektrum umfasst gesunde Bewegung und Ernährung, psychische und sexuelle Gesundheit, Sucht und Gewalt.

Quelle: Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen Radix, Abschnitt „Thematische Schwerpunkte“

Bei ihrer Arbeit orientiert sich Gesundheitsförderung Schweiz an zentralen Leitlinien. Sie bilden den inneren Zusammenhalt und werden von den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Stiftung geteilt und gelebt.

- Chancengleichheit und Gesundheitskompetenz
- Zusammenarbeit und Dialog
- Langfristige Wirkung
- Nachhaltige Entwicklung
- Digitalisierung

Quelle: Gesundheitsförderung Schweiz, Strategie Gesundheitsförderung Schweiz 2019–2024, Kapitel 7 «Strategische Leitlinien»



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

Berner Gesundheit
Santé bernoise



2. Einbettung in die Bildungsstrategie 2020 – 2027

In der Bildungsstrategie 2020 – 2027 sind in vielen Handlungsfeldern, Zielen und Massnahmen Aspekte vorhanden, welche den Grundsätzen der Gesundheitsförderung entsprechen. Dies trifft insbesondere auf vier konkrete Massnahmen zu, in welche die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung bzw. das Gesundheitsteam einbezogen bzw. Aufgaben delegiert erhalten kann und damit zu Schwerpunktthemen des Netzwerks werden:

Massnahme 1.3.3

Die Schulanlagen verfügen über geeignete Aussenräume, welche die körperliche Aktivität, Kreativität, Bewegung in der Natur und Entdeckergeist fördern.

Verantwortlich: Gemeindeverwaltung (namentlich Bauverwaltung und Hauswirtschaft)

Umsetzung: Permanente Aufgabe

- **Einbezug der KGF / GST**

Massnahme 1.4.3

Die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen wird durch die personalverantwortlichen Schulleitungen periodisch erfragt und regelmässig in den MAGs (Mitarbeitergesprächen) thematisiert. Je nach Situation werden allgemeine Massnahmen initiiert oder individuelle Ziele vereinbart.

Verantwortlich: Schulleitungen, Lehrpersonen

Umsetzung: Projektstart 2023, Projektphase 2024, Umsetzung ab Schuljahr 2024/2025

- **Erarbeitung und Durchführung der Befragungen zur Berufszufriedenheit an die KGF / GST als Auftrag durch die SLK**

Massnahme 3.1.2

Die Elternmitwirkung wird dahingehend weiterentwickelt, dass institutionalisierte, sich periodisch treffende Elternräte existieren.

Verantwortlich: Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitungskonferenz

Umsetzung: Projektstart 2025, Projektphase 2026/2027, Umsetzung ab Schuljahr 2027/2028

- **Einbezug der KGF / GST**

Massnahme 3.1.3

Um die Qualität von Schule und Unterricht zu überprüfen, werden regelmässig Umfragen zu Erfahrungen und Ergebnissen durchgeführt

Verantwortlich: Schulleitungskonferenz

Umsetzung: Projektstart 2022, Projektphase 2023, Umsetzung ab 2024

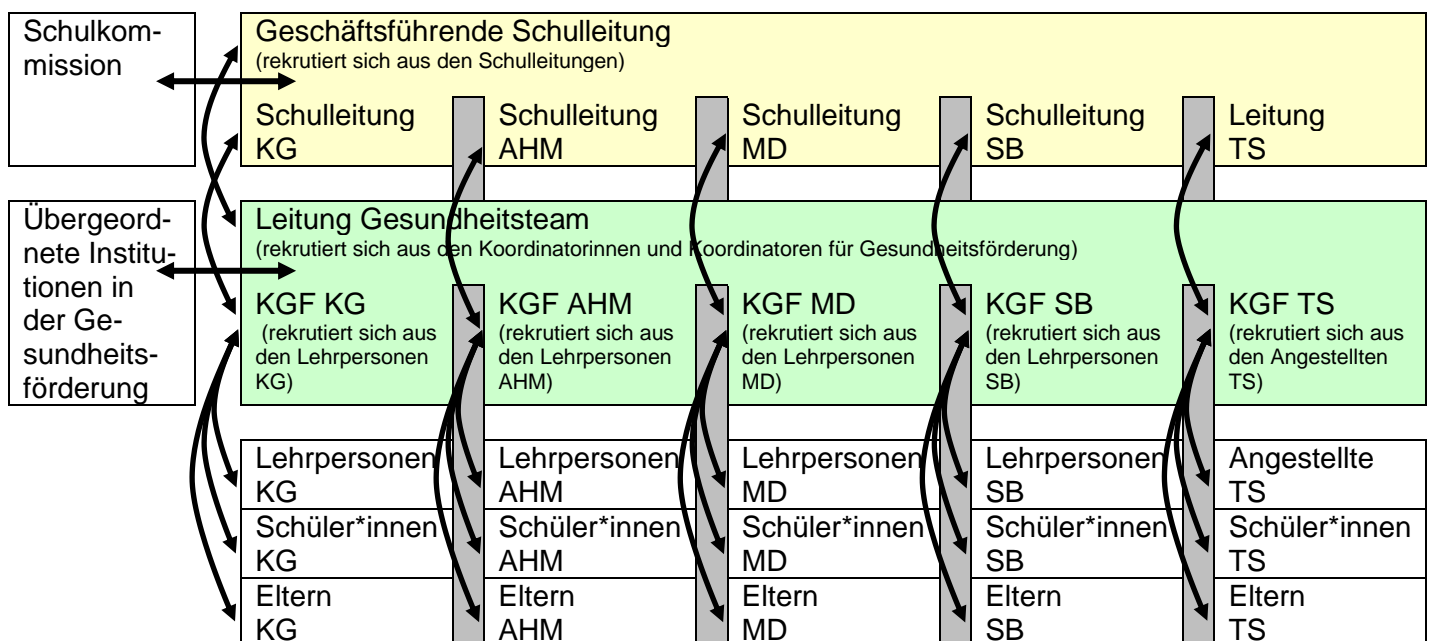
- **Erarbeitung und Durchführung der Befragungen zur Qualität der Schule an die KGF / GST als Auftrag durch die SLK**

3. Organigramm und Unterstellung

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung werden aus den Lehrpersonen des jeweiligen Schulkreises bzw. der Tagesschule rekrutiert. Die Wahl obliegt der zuständigen (Tages-)Schulleitung. Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung sind personell der zuständigen (Tages-)Schulleitung unterstellt.

Das Gesundheitsteam konstituiert sich grundsätzlich selbst. Die Leitung des Gesundheitsteams rekrutiert sich aus den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung. Die Schulleitungskonferenz bestätigt die Leitung des Gesundheitsteams auf Antrag der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung. In der Funktion als Leitung des Gesundheitsteams ist diese Person der geschäftsführenden Schulleitung unterstellt.

Daraus ergibt sich folgendes Organigramm (vereinfacht und beschränkt auf die wesentlichsten Verknüpfungen):



- = Schulleitungskonferenz (SLK)
- = Gesundheitsteam (GST)

4. Ressourcen

Den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung werden einerseits für ihren Zeitaufwand in Form von Stellenprozenten entlastet, andererseits stehen ihnen finanzielle Ressourcen aus den bestehenden Schulkreiskrediten zur Verfügung.

	Stellenprozente	Freie finanzielle Mittel pro Jahr
Leitung GST	½ Lektion = 1,79 % ≈ CHF 2000.-	---
KGF KG	1 Lektion = 3,57 % ≈ CHF 4000.-	CHF 2000.-
KGF AHM	1½ Lektion = 5,36 % ≈ CHF 6000.-	CHF 2000.-
KGF MD	1½ Lektion = 5,36 % ≈ CHF 6000.-	CHF 2000.-
KGF SB	1 Lektion = 3,57 % ≈ CHF 4000.-	CHF 2000.-
KGF TS	½ Lektion = 1,79 % ≈ CHF 2000.-	CHF 1000.-
TOTAL	6 Lektionen = 21,43 % ≈ CHF 24'000.-	CHF 9'000.-

Die Stellenprozente für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung sind Bestandteil der ordentlichen Anstellung und integriert in der geltenden Anstellungsverfügung. Die Stellenprozente werden durch die zuständigen Schulleitungen via elektronische Pensenmeldung an den Kanton gemeldet (Übrige Projekte mit Bewilligung: Code gemäss separater Mitteilung). Die Lohnkosten werden durch den Kanton der Gemeinde Muri bei Bern in Rechnung gestellt (nicht NFV-relevant).

Die freien finanziellen Mittel werden Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung als Anteil an den bisherigen Krediten der Schulkreise bzw. der Tagesschule zur Verfügung gestellt. In der Regel betreffen diese finanziellen Mittel ungefähr je zur Hälfte auf die Konti 3090 (Aus- und Weiterbildung) und 3071 (Anlässe). Die konkreten Anteile werden zu Beginn des Kalenderjahres (= Finanzjahr) mit der zuständigen Schulleitung im Sinne einer Budgetierung abgesprochen. Weitere finanzielle Mittel können die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung bei der zuständigen Schulleitung (für schulkreis-spezifische Anliegen) oder die Leitung des Gesundheitsteams bei der Schulleitungskonferenz (schulkreis-übergreifende Anliegen) beantragen.

5. Zeitaufwand

Die Leitung des Gesundheitsteams sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung arbeiten im Modell der Jahresarbeitszeit. 1 Lektion entspricht dabei 69 Jahresarbeitsstunden, ½ Lektion entspricht 34,5 Jahresarbeitsstunden.

5.1. Anteile der Jahresarbeitszeit für die Leitung des Gesundheitsteams

Rund 30 % der Jahresarbeitszeit ist für die externe Vernetzung des Gesundheitsteams mit übergeordneten Institutionen in der Gesundheitsförderung einzusetzen (z.B. Teilnahme an Netzwerktreffen).

Rund 40 % der Jahresarbeitszeit ist für die interne Koordination im Gesundheitsteams und für die Vernetzung innerhalb der Schule Muri bei Bern einzusetzen (z.B. Einladungen und Aktennotizen der Sitzungen des Gesundheitsteams, Präsenz an Schulleitungskonferenzen bei gesundheitsfördernden Themen).

Rund 30 % der Jahresarbeitszeit ist für die Koordination und Mitarbeit bei schulkreisübergreifenden gesundheitsfördernden Projekten und Anlässen einzusetzen.

5.2. Anteile der Jahresarbeitszeit für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung

Rund 75 % der Jahresarbeitszeit ist für die projektbezogene gesundheitsfördernde Arbeit innerhalb des Schulkreises einzusetzen (inkl. Absprachen mit der zuständigen Schulleitung).

Rund 22 % der Jahresarbeitszeit ist für die ist für die schulkreisübergreifend projektbezogene gesundheitsfördernde Arbeit einzusetzen (inkl. Netzwerktreffen im Gesundheitsteams Muri bei Bern).

Rund 3 % der Jahresarbeitszeit sind für die persönliche Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsförderung einzusetzen.

6. Pflichtenheft für die Leitung des Gesundheitsteams

6.1. Voraussetzungen zur Ausführung des Amtes als Leitung des Gesundheitsteams

- Das Gesundheitsteam konstituiert sich grundsätzlich selbst. Die Leitung des Gesundheitsteams rekrutierte sich aus den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung.
- Die Schulleitungskonferenz bestätigt die Leitung des Gesundheitsteams auf Antrag der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung.

6.2. Finanzielle Entschädigung

- Die finanzielle Entschädigung ist in Kapitel 4 „Ressourcen“ geregelt.

6.3. Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz und dem Kollegium

- Die Unterstellung der Leitung des Gesundheitsteams ist im Kapitel 3 „Organigramm und Unterstellung“ geregelt. In der Funktion als Leitung des Gesundheitsteams ist diese Person der geschäftsführenden Schulleitung unterstellt.
- Die Leitung des Gesundheitsteams nimmt Anliegen und Themen der Schulleitungskonferenz oder der Gesamtlehrer*innenkonferenz entgegen.
- Die Leitung des Gesundheitsteams bringt ihrerseits gesundheitsfördernde Anliegen ins Gesundheitsteam und informiert die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung über Inhalte aus Netzwerktreffen mit übergeordneten Instanzen.
- Die Leitung des Gesundheitsteams wird bei gesundheitsfördernden Themen in die Schulleitungskonferenz eingeladen.

6.4. Aufgabenbereiche der Leitung des Gesundheitsteams

- Die Leitung des Gesundheitsteams vertritt das Gesundheitsteam nach aussen und ist für die externe Vernetzung des Gesundheitsteams mit übergeordneten Institutionen der Gesundheitsförderung zuständig (z.B. Teilnahme an Netzwerktreffen).
- Die Leitung des Gesundheitsteams ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der geschäftsführenden Schulleitung.
- Die Leitung des Gesundheitsteams sorgt für die interne Koordination im Gesundheitsteams und für die Vernetzung innerhalb der Schule Muri bei Bern (z.B. Einladungen und Aktennotizen der Sitzungen des Gesundheitsteams Muri bei Bern, Einladungen an die Schulleitungskonferenz bei gesundheitsfördernden Themen).
- Die Leitung des Gesundheitsteams ist für die Koordination und Mitarbeit von schulkreisübergreifenden gesundheitsfördernden Projekten zuständig.
- Die Anteile der Jahresarbeitszeit für die Leitung des Gesundheitsteams ist im Kapitel 5.1. „Anteile der Jahresarbeitszeit für die Leitung des Gesundheitsteams“ geregelt.

6.5. Schwerpunktthemen

- Die Arbeitsweise ist in Kapitel 1.4. „Arbeitsweise“ geregelt.
- Für Schwerpunktthemen sind grundsätzlich die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung zuständig. Die Leitung des Gesundheitsteams koordiniert die Planung und Formulierung der Ziele von schulkreisübergreifenden gesundheitsfördernden Projekten.

6.6. Beratung in Gesundheitsfragen

- Die Leitung des Gesundheitsteams berät die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung bezüglich Fragen zu Fachinstanzen für Gesundheitsfragen.

6.7. Rechenschaftsbericht an die geschäftsführende Schulleitung

- Die Leitung des Gesundheitsteams führt ein Arbeitstagebuch (stichwortartige Dokumentation der Arbeit und grobe Zeiterfassung), welches auf Verlangen der geschäftsführenden Schulleitung vorzuweisen ist.
- Die Leitung des Gesundheitsteams erstellt auf Ende Schuljahr einen kurzen Tätigkeitsbericht ihrer Arbeit zuhanden der Schulleitungskonferenz.

7. Pflichtenheft für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung

7.1. Voraussetzungen zur Ausführung des Amtes als Koordinatorin oder Koordinator der Gesundheitsförderung

- Gesundheitsfördernde Schule ist ein Kollegiumsentscheid.
- Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung haben eine Ausbildungsverpflichtung oder weisen eine gleichwertige Ausbildung vor.
- Die Wahl erfolgt durch die zuständige (Tages-)Schulleitung unter Einbezug des Kollegiums.

7.2. Finanzielle Entschädigung

- Die finanzielle Entschädigung ist in Kapitel 4 „Ressourcen“ geregelt.

7.3. Zusammenarbeit mit der zuständigen (Tages-)Schulleitung und dem Kollegium

- Die Unterstellung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung ist im Kapitel 3 „Organigramm und Unterstellung“ geregelt. Sie sind personell der zuständigen (Tages-)Schulleitung unterstellt.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung nehmen Anliegen und Themen der zuständigen (Tages-)Schulleitung oder der Lehrer*innenkonferenzen entgegen.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung bringen ihrerseits gesundheitsfördernde Anliegen in Lehrer*innenkonferenzen ein und informieren regelmässig das Kollegium an Konferenzen.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung arbeiten (regelmässig oder nach Bedarf) in Arbeits- oder Steuergruppen mit und bringen gesundheitsfördernde Anliegen ein.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung bilden zusammen das Gesundheitsteams der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen Muri bei Bern.

7.4. Aufgabebereiche der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung in Absprache mit der zuständigen (Tages-)Schulleitung

- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung initiieren, koordinieren und evaluieren gesundheitsfördernde Projekte im Kindergarten, in der Schule oder in der Tagesschule. Schlussfolgerungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung sind bemüht, das Thema Gesundheit langfristig in allen Prozessen und Strukturen der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen zu integrieren.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung führen in Absprache mit der zuständigen (Tages-)Schulleitung Standortbestimmungen, Befragungen von Lehrpersonen, Schüler*innen und Eltern durch.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung organisieren in Absprache mit der zuständigen (Tages-)Schulleitung Veranstaltungen für Eltern.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung arbeiten gemäss Kapitel 2 „Einbettung in die Bildungsstrategie 2020 – 2027“ in der Umsetzung der Bildungsstrategie mit.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung nehmen an den Sitzungen des Gesundheitsteams teil (in der Regel zweimal jährlich).
- Die Anteile der Jahresarbeitszeit für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung sind im Kapitel 5.2. „Anteile der Jahresarbeitszeit für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung“ geregelt.

7.5. Schwerpunktthemen

- Die Arbeitsweise ist in Kapitel 1.4. „Arbeitsweise“ geregelt.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung arbeiten mit Schwerpunktthemen, die über drei bis vier Jahre fokussiert werden.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung erstellen eine Jahresplanung und formulieren entsprechende Zielsetzungen.
- Die Jahresplanung und Ziele werden mit der zuständigen (Tages-)Schulleitung besprochen und nach Bedarf dem Kollegium mitgeteilt.

7.6. Beratung in Gesundheitsfragen

- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung vermitteln und kennen Fachinstanzen für Gesundheitsfragen.

7.7. Rechenschaftsbericht an die zuständige (Tages-)Schulleitung

- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung führen ein Arbeitstagebuch (stichwortartige Dokumentation der Arbeit und grobe Zeiterfassung), welches auf Verlangen der zuständigen (Tages-)Schulleitung vorzuweisen ist.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung erstellen auf Ende Schuljahr einen kurzen Tätigkeitsbericht ihrer Arbeit zuhanden der zuständigen (Tages-)Schulleitung und des Gesundheitsteams.

Hinweise zur Aus- und Weiterbildung Koordinatorin/Koordinator für Gesundheitsförderung

Unter dem Punkt 7.1. im Pflichtenheft für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung wird als Voraussetzungen zur Ausführung des Amtes ausgeführt:

- Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsförderung haben eine Ausbildungsverpflichtung oder weisen eine gleichwertige Ausbildung vor.

Mit Blick auf die vorstehend genannten Kompetenzen und Herausforderungen ist für interessierte Lehrpersonen die Teilnahme an der „Weiterbildung zur Koordinatorin/zum Koordinator für Gesundheitsförderung (KGF)“ des Gesundheitsdiensts der Stadt Bern möglich. Das städtische Angebot umfasst sechs Halbtage und erstreckt sich über zwei Jahre. Die Kosten betragen CHF 200.- pro Person pro Halbtage und können bei der Bildungs- und Kulturdirektion zurückgefordert werden (Rückerstattung der individuellen Weiterbildungskosten). Den Teilnehmenden entstehen so keine Kosten.

Beispiel Schuljahr 21/22 und Schuljahr 22/23:

<p>Weiterbildung zur Koordinatorin/zum Koordinator für Gesundheitsförderung (KGF)</p> <p>Ausgangslage</p> <p>An den Stadtberner Schulen hat die Gesundheitsförderung (GF) Tradition. In allen Standorten sind seit vielen Jahren Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitsförderung (KGF) aktiv. KGFs arbeiten eng mit den Schulleitungen zusammen, geben Impulse zur Gesundheitsförderung an ihrer Schule und können ein Gesundheitsteam leiten. Als Unterstützung und Voraussetzung für das Amt, wird der Besuch dieser Weiterbildung vorausgesetzt. Sie bietet Grundlagenwissen und unterstützt die Teilnehmenden in der kompetenten Handhabung ihrer Aufgaben. Der Einstieg in die Weiterbildung ist laufend möglich.</p> <p>Ziele</p> <p>Die Koordinatorinnen und Koordinatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> lernen theoretische Grundlagen zur Gesundheitsförderung kennen schärfen und reflektieren ihr Wissen um ihre Aufgaben und Rolle als KGF erweitern ihre Methodenkoffer zur Umsetzung von GF an der eigenen Schule sind gestärkt, motiviert und inspiriert <p>Inhalte und Arbeitsweise</p> <p>Die Weiterbildung ist sehr praxisorientiert. Nebst dem Vermitteln von Fach- und Prozesswissen steht der Austausch unter den Teilnehmenden im Zentrum.</p> <p>Kosten</p> <p>Keine. Die Kosten werden vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern getragen.</p> <p>Moderation und Weiterbildung durch</p> <p>Helen Gebert (IWM PHBern) – Stefanie Pürro (Gesundheitsdienst) – Berner Gesundheit (BEGES) weitere Dozierende nach Absprache</p>	<p>1. Jahr: Schuljahr 21 /22</p> <p>1. Halbtage</p> <p>14.00 – 17.00</p> <p>27.10.2021</p> <p>Grundlagen der Gesundheitsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsdeterminanten Gesundheitsfördernde Handlungsprinzipien Lebenskompetenzen <p>2. + 3. Halbtage</p> <p>14.00 – 17.00</p> <p>02.03.2022 08.06.2022</p> <p>Gesundheitsförderung an unserer Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufgaben und Rolle der KGF KGF und Gesundheitsteams als Teil der Schule Handlungsebenen Koordination und Kooperation intern und extern <p>2. Jahr: Schuljahr 22/23</p> <p>1. Halbtage</p> <p>i.d.R. KW 43</p> <p>14.00 –17.00</p> <p>Elternarbeit: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Sinus-Milieus Methoden in der Arbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten Die Angebote der Stadt Bern <p>2. + 3. Halbtage</p> <p>i.d.R. KW 9 i.d.R. KW 22</p> <p>14.00 –17.00</p> <p>Von der Idee zur Umsetzung: Gesundheitsförderung in der eigenen Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> Das kleine ABC der Projektarbeit Meilensteine und Stolpersteine Qualität sichern: Wirksame Massnahmen
--	--